

Presstext „Erbmediation“

Autor: Rechtsanwalt und Mediator
Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M.
Voßgasse 3
48143 Münster
Tel. 0251/4825822
Fax. 0251/4825812
E-Mail: beckervordersandfort@juslink.de
Web: www.rechtsanwalt-erbrecht-muenster.de

verfasst: 20.10.2007

Erbmediation hilft bei Gestaltung der Vermögensnachfolge

Mediation ermöglicht den Beteiligten, eigenverantwortlich und flexibel Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe des Mediators selbst zu erarbeiten. Von **Erbmediation** spricht man, wenn das Mediationsverfahren bei erbrechtlichen Konflikten oder bei der Vermögensnachfolgeplanung eingesetzt wird.

Wenn der Erbfall eingetreten ist, können die Mitglieder einer **Erbengemeinschaft** mit den Mitteln der Erbmediation ein individuell auf sie zugeschnittenes Konzept erarbeiten, in dem alle Interessen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Im Rahmen der **Vermögensnachfolgeplanung** kann mit Unterstützung eines Mediators und unter Einbeziehung aller Erben und Vermächtnisnehmer ein von allen getragenes Konzept erarbeitet werden. Dadurch werden den Erben langwierige Erbstreitigkeiten erspart. Auch bei der Gestaltung der **Unternehmensnachfolge** kann die Erbmediation zur Regelung von Konflikten unter den Familienmitgliedern oder Mitgesellschaftern eingesetzt werden.

Der im Erbrecht spezialisierte Mediator kann also auch hilfreich sein, wenn zwar noch keine gravierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Erben oder Familienmitgliedern bestehen, aber gemeinsam Fragen aufgeworfen werden und erste Unsicherheiten entstehen. Im Rahmen der Erbmediation ist es den Beteiligten möglich, gemeinsam einen Mediator mit der Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben zu betrauen. So muss nicht jeder Beteiligte einen eigenen Anwalt einschalten. In bestimmten Situationen kann es aber auch sinnvoll sein, dass sich die Beteiligten während des Mediationsverfahrens jeweils durch einen eigenen Anwalt beraten lassen.

Weitere Informationen zur Erbmediation erhalten Sie unter www.erbmediation-muenster.de.